

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich <b>Stadtentwicklung, Stadtplanung</b>		Drucksachen-Nr. <b>50/2001</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
<b>Planungsausschuss</b>	<b>13.02.2001</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Änderung Nr. 119/1334 - Friedhofserweiterung Paffrath - des FNP  
- Beschluss zur Aufstellung  
- Beschluss zur Bürgerbeteiligung**

**Beschlussvorschlag**

I. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 des Baugesetzbuches ist die Änderung

**Nr. 119/1334 – Friedhofserweiterung Paffrath –**

des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Die Änderung erfasst im wesentlichen eine 4000qm große Fläche ostwärts des vorhandenen Friedhofs.

II. Für die Änderung

**Nr. 119/1334 – Friedhofserweiterung Paffrath –**

des Flächennutzungsplanes ist die Bürgerbeteiligung durch Aushang durchzuführen.

## **Sachdarstellung / Begründung**

Die Stadt Bergisch Gladbach hat im Ortsteil Paffrath keinen eigenen kommunalen Friedhof. Die Bestattungspflicht nach dem Allgemeinen Ordnungsrecht wird von der Kirchengemeinde St. Clemens wahrgenommen.

Auf der Grundlage des städtischen Friedhofskonzeptes wurde 1992 eine Bedarfsdeckung bis 1997-2000 prognostiziert. Die katholische Kirchengemeinde St. Clemens in Paffrath benötigt daher dringend die Erweiterung ihres Friedhofes und hat die Änderung des FNP beantragt.

Beabsichtigt war ursprünglich, das ostwärts an den bestehenden Friedhof angrenzende Grundstück mit einer Größe von ca. 1ha als Erweiterungsfläche vorzusehen. Die Eigentümerin dieser Fläche stellt der Kirchengemeinde zunächst jedoch nur 4000qm zur Verfügung.

Obwohl es sinnvoll wäre, bereits jetzt die benötigte Gesamtfläche im FNP als „Friedhof“ darzustellen, wird die Änderung auf die 4000qm beschränkt, weil sonst für den gesamten Bereich geologische Untersuchungen vorzunehmen wären und die Kirche dies vorfinanzieren müsste.

Die geologischen Untersuchungen haben ergeben, dass bei entsprechenden Meliorationsmaßnahmen (Aufschüttung von ca. 1,2m bis 1,5m) Bestattungen möglich sind.

Die im geltenden FNP dargestellte Grünfläche soll mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ versehen werden. Die Bezirksregierung hat bestätigt, dass keine landesplanerischen Bedenken gegen die Änderung bestehen.

Eine verkleinerte Kopie der Änderung ist beigelegt.